

Lieber Meinhart,  
besten Dank für deine kritische Mail zum Versandapothekenverbot, mit der du bei uns offene Türen einrennst!

Uns erreichen derzeit viele Briefe und E-Mails zu möglichen Folgen des EuGH-Urteils vom 19. Oktober 2016 zur deutschen Arzneimittelpreisbindung im Versandhandel. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat entschieden, dass die deutschen Regelungen zur Preisbindung bei der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (sogenannte Rx-Arzneimittel) für ausländische Versandapotheken gegen EU-Recht verstoßen. Ausländische Versandapotheken müssen sich damit nicht an den in Deutschland geltenden einheitlichen Apothekenabgabepreis halten und die bereits heute gewährten Boni auf verschreibungspflichtige Medikamente sind zulässig. Im Inland sind derartige Rabatte weiterhin verboten. Patientinnen und Patienten können deshalb von ausländischen Versandapotheken gewährte Boni auf Rx-Arzneimittel weiterhin in Anspruch nehmen. Dies bietet insbesondere für chronisch Kranke mit geringem Einkommen eine interessante Sparmöglichkeit, auch wenn deren Zuzahlungen ohnehin auf ein Prozent des Haushaltseinkommens im Jahr begrenzt sind (Belastungsgrenze). Vor allem in strukturschwachen, ländlichen Regionen ermöglicht der Versandhandel mit Medikamenten eine alternative Vertriebsform gerade für in ihrer Mobilität eingeschränkte Patientinnen und Patienten. Da der Arzneiversandhandel durch ein europaweit gültiges Zertifikat gesichert ist, werden auch hier höchste Qualitätsstandards eingehalten. Viele Apothekerinnen und Apotheker in Deutschland und Teile der Unionsparteien fordern jetzt ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Damit würden dieser Vertriebsweg und die damit verbundenen Vorteile für die Patientinnen und Patienten (Hintergrund zum EuGH-Urteil <http://eudoxap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=174930&latestVersion=true&type=5> SEITE 2) abgeschafft.

Als Argument wird dabei vorgebracht, dass die flächendeckende Versorgung durch Präsenzapotheken gefährdet sei, weil durch den Wettbewerb mit dem Versandhandel die Apotheken vor Ort in ihrer Existenz bedroht seien. Tatsache ist, dass die rund 20.000 Apotheken in Deutschland im Jahr 2015 einen Gesamtumsatz an rezeptpflichtigen Arzneimitteln von rund 40 Mrd. Euro erwirtschafteten. Der Anteil des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten daran betrug weniger als 0,5 Prozent. Die wirtschaftliche Lage der allermeisten Apotheken ist gut. Der durchschnittliche Umsatz ist in den vergangenen Jahren um je 100.000 Euro gestiegen und betrug zuletzt 2,4 Mio. Euro pro Apotheke und Jahr. Oft wird von Gegnern des Versandhandels vorgebracht, die ausländischen Versandapotheken würden in Deutschland keine Mehrwertsteuer abführen. Dazu ist Folgendes festzustellen: Die ausländischen Versandapotheken rechnen die Arzneimittel genau wie die deutschen Apotheken über die Apothekenrechenzentren mit den Krankenkassen ab. Der einzige Unterschied besteht darin, dass deutsche Apotheken selbst die Mehrwertsteuer an das zuständige Finanzamt abführen, während dies bei ausländischen Versandapotheken durch die Krankenkasse erfolgt. Fiskalisch sind damit beide Vertriebsformen gleichgestellt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Debatte seit dem EuGH-Urteil in die falsche Richtung läuft: Statt reflexartig den Forderungen der Apotheker nach einem Versandhandelsverbot von verschreibungspflichtigen Medikamenten nachzukommen, müssen wir die Interessen der Patienten und Versicherten in den Vordergrund stellen! Wir sind zu einem kurzfristigen Versandhandelsverbot zu Lasten der Patientinnen und Patienten nicht bereit. Vielmehr müssen wir langfristig Verbesserungen bei der Honorierung von Not- und Nachtdiensten vornehmen und die Beratungsleistung der Apotheken vor Ort besser vergüten – das sind wichtige Apothekenleistungen, die allgemein wertgeschätzt werden. Außerdem müssen wir gewährleisten, dass auch inländische Apotheken ohne Wettbewerbsnachteile am Versandhandel teilnehmen können. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten werden derzeit intensiv diskutiert. Wir werden alle Vorschläge im Sinne der Patientinnen und Patienten genau prüfen.